

Herr Sterzenbach nimmt zu dem Antrag Stellung und erklärt, dass die Angaben des Antragstellers so nicht zutreffend seien. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite sei kein Bauland ausgewiesen. Dies sei erst nach einer Bautiefe an der Straße „Auf der Bitze“ der Fall.

Auf eine Nachfrage von Herrn Bösking schlägt Herr Weber zum Schutz von Rechten Einzelner vor, die Angelegenheit im nicht öffentlichen Teil der Sitzung weiter zu behandeln. In jedem Falle liege das Grundstück komplett im Landschaftsschutzgebiet. Die Baulandflächen lägen statt dessen erheblich weiter davon entfernt.

Herr Diwo stellt im Ausschuss Einigkeit darüber fest, den TOP in den nicht öffentlichen Teil zu verlegen.